

Antrag

der Abg. Mösl MA und Thöny MBA betreffend die Schaffung von Teilzeitverträgen für
Hebammen in der ÖGK

Grundsätzlich hat jede Frau in Salzburg einen Anspruch auf eine niederschwellige kostenlose Nachbetreuung durch eine Hebamme nach der Geburt. Es gibt derzeit 16 Kassenverträge für Hebammen, jedoch nur in Vollzeit. Das Problem ist jedoch, dass die Hebammen mit Kassenvertrag auch im Krankenhaus arbeiten bzw. selbst aufgrund ihrer familiären Situation oder ähnliches wenig Ressourcen haben, ihre Kassenleistung in Vollzeit anzubieten. Dadurch gibt es viele Frauen, die das Angebot der Kassen-Hebammen gar nicht nutzen können und somit für die Nachbetreuung eine Wahlhebamme nehmen müssen. Das bedeutet aber auch, dass sie einen großen Teil des Honorars der Wahlhebamme selber tragen müssen. Mit der derzeitigen Situation heißt das, dass der niederschwellige kostenlose Zugang zur Nachbetreuung durch eine Hebamme nach der Geburt nicht für alle Frauen gegeben ist. Derzeit gibt es von der ÖGK keine Teilzeitverträge für Hebammen. Teilzeit-Kassen-Verträge für Hebammen würden die Arbeitswelten der Hebammen besser abbilden und somit die Möglichkeit schaffen, die Ressourcen gezielter einsetzen zu können, ohne Mehrkosten zu verursachen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, mit der Österreichischen Gesundheitskasse Salzburg die Schaffung von Teilzeit-Kassen-Verträgen für Hebammen zu verhandeln.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 27. Mai 2020

Mösl MA eh.

Thöny MBA eh.